

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 05

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 8. September 2007

Nummer 14

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Beschlüsse
aus der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald
vom 27.06.2007 Seite 2
2. Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/07
„Chausseestraße/Ecke Breitscheidstraße“ der Stadt Lübbenau/Spreewald Seite 3
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über eine Veränderungssperre
für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/1/07 „Chausseestraße/Ecke Breitscheidstraße“
der Stadt Lübbenau/Spreewald Seite 4

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2007

Beschluss-Nummer: 034-2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Stand Juni 2007) für Lübbenau/Spreewald als Handlungsgrundlage für die zukünftige Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 037-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 647.070,45 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.085,32 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 052-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. die Herstellung eines einseitigen Gehweges in der Klein Radener Straße in Lübbenau/Spreewald OT Ragow von der Einmündung der Landesstraße L 49 (Berliner Chaussee) bis zur Wohnsiedlung „Am Tschern“ im Zusammenhang mit dem Straßenausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6631 und
2. den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Beschluss-Nummer: 044-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

1. die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) gemäß § 1 Abs. 8 i. V. mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB,
2. den Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Planung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Regionalen Planungsgemeinschaft und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz anzuzeigen,
4. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen (auch im Falle des beschleunigten Verfahrens); der Termin wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht;
5. die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping im Rahmen der Umweltprüfung) durchzuführen,
6. den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit vorausgehendem Vorvertrag, der jeweils, soweit er keine abwägungsrelevanten Gegenstände regelt, keiner gesonderten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedarf.

Soweit § 13a BauGB grundsätzlich anwendbar ist und sich gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls ergibt, dass das beschleunigte Verfahren zum Zuge kommen kann, ist die Bekanntmachung nach § 13a Abs. 3 BauGB zu veranlassen. Nr. 5 des Beschlusses entfällt im beschleunigten Verfahren.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses:

Anlage 1 Antrag der Immvest GmbH vom 10.05.2007 mit 4 Anlagen

Folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind wegen Befangenheit nach § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 045-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) die 3. Innenbereichssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald (Klarstellung für einen Teilbereich in der Altstadt am Dammgraben), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung. Die Satzungs Begründung wird gebilligt. Satzungsplan und Begründung haben den Stand Mai 2007.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg sind folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 047-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Mitfinanzierung der belegungsunabhängigen Kosten des Frauen- und Kinderschutzhouses Lauchhammer.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 049-2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 046-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BbgStrG die Absicht der folgenden Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen: Teileinziehung der Ortsstraße (Gemeindestraße) von der Lübbenauer Altstadt zum Ortsteil Lehde im Abschnitt Schlossbezirk (nach der Einfahrt Schlosshotel) bis zum Ende der Sackgasse in Lehde in der Gemarkung Lübbenau Flur 2 Flurstücke 213/0 tlw., 223/0, 185/2 sowie Gemarkung Lübbenau Flur 1 Flurstücke 143/4 tlw., 145/0 tlw., 146/0, 149/0, 148/10 und Gemarkung Lehde Flur 1 Flurstücke 82/0, 79/0, 75/0, 117/0, 118/0, 123/0, 389/0, 125/0 tlw., 124/0 tlw., 370/0, 395/0 tlw. für die Benutzungsart „Kraftomnibusse aller Art“. Ausgenommen sind die Kraftomnibusse für - den Benutzungszweck „öffentlicher Personennahverkehr“ und Kraftfahrzeuge in Form von Tschu-Tschu-Bahnen für den Benutzungszweck Lübbenauer Spreewaldbahn.

Der anliegende Bekanntmachungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 053-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 5 der Haushaltsatzung 2007:

Die notwendige Ausgabe bei der Hhst. 61500.95100 in Höhe von 174.600,00 € wird bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Hhst. 91000.31000).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 055-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gem. § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 5 der Haushaltsatzung 2007: Die notwendige Mehrausgabe für die Umstellung auf die Doppik bei der Hhst. 03000.58300 (Verwaltungshaushalt) in Höhe von 69.240 € wird bewilligt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Hhst. 90000.04100 (allgemeine Schlüsselzuweisungen).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

- Feuerwehrgarage OT Hindenberg
- Jenaplanschule, Sockelsanierung/Ableitung des Regenwassers
- Friedhof Zerkwitz, Flachdachsanieierung technisches Gebäude
- Rückbau LWH in der Beethovenstraße
- Umstellung auf die Doppik

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald. Die Bestätigung der Vergabeleistungen der AG Vergabe erfolgt per Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2007.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 035-2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahmen

- Kita Spiel und Spaß, Umbau Küche

Lübbenau/Spreewald, 23.07.2007

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/07 „Chausseestraße/Ecke Breitscheidstraße“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 29.08.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/07 „Chausseestraße/Ecke Breitscheidstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Planungsziele sind:

- kompakter Rückbau vorhandener baulicher Anlagen und damit Beseitigung städtebaulicher Missstände,
- Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche (mit konkreter Freiflächennutzung) zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität insbesondere der angrenzenden Bereiche,
- Sicherung einer freiraumbezogenen Zäsur zwischen Neustadt und dem Ortsteil Zerkwitz in südwestliche Richtung und somit Schaffung eines Übergangsbereiches zwischen beiden Siedlungen.

Von der Planung sind folgende Grundstücke der Gemarkung Lübbenau Flur 12 betroffen: Flurstücke 233, 235, 240/19, 240/20, 407 und 477 teilweise.

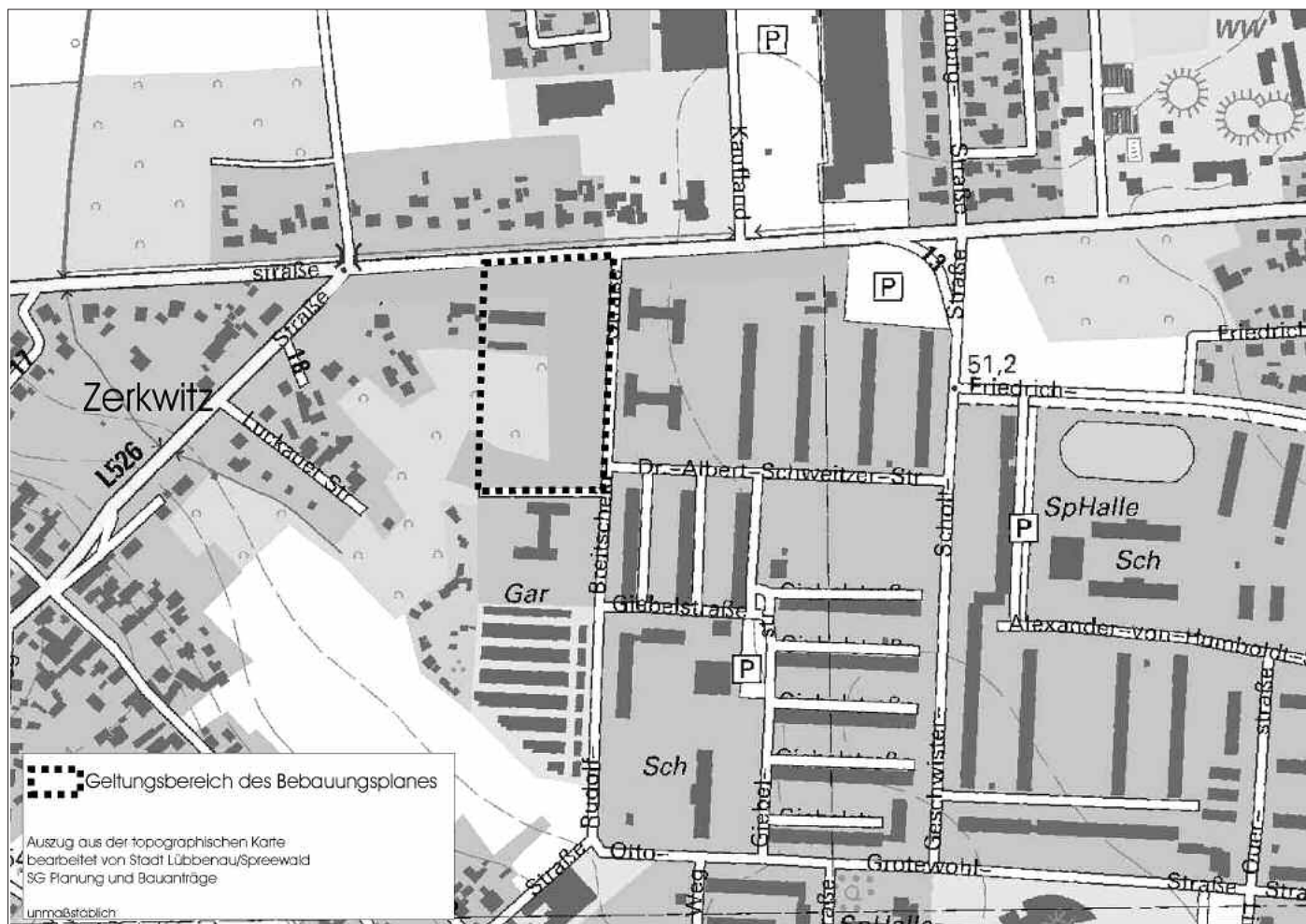
Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/07 „Chausseestraße/Ecke Breitscheidstraße“ der Stadt Lübbenau/Spreewald wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 30.08.2007

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

Übersichtsplan



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über eine Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/1/07 „Chausseestraße/Ecke Breitscheidstraße“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 29.08.2007 aufgrund von § 5 Abs. 1 GO in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74, 86) und §§ 14 bis 17 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), die Veränderungssperre als Satzung und bestehend aus Text beschlossen (Beschluss-Nr. 072-2007).

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 233 und 235 der Gemarkung Lübbenau Flur 12.

Die Satzung und ihre Begründung werden im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Sachgebiet Planung und Bauanträge, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald während der Sprechzeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wie folgt hingewiesen: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 18 BauGB und auf die Vorschrift des § 18 Abs. 3 i. V. mit § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Lübbenau/Spreewald, 30.08.2007

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister